



# STADTGEMEINDE BLEIBURG

S T A D T A M T

Zahl: 160-0/2020

Bearbeiter: Paul Stöckl, BSc MSc

Betreff: Tarife Feuerwehren

Bleiburg, am 21.07.2020

<b>Tarifordnung für die Kostensätze bei Einsätzen und Tätigkeiten der Freiwilligen Feuerwehren der Stadtgemeinde Bleiburg</b>		
<b>Bezeichnung</b>	<b>Berechnungs- einheit</b>	<b>Tarif</b>
<b>A - Wassertransporte, Fahrzeuge/Anhänger, Gerätschaften</b>		
1) Wassertransport mit Tanklöschfahrzeug (keine Befüllung von Schwimmbecken erlaubt!)	je Fahrt pauschal	€ 75,00
2) Drehleiter DLK 18 mit Bedienungspersonal	je h pauschal	€ 121,00
3) Notstromanhänger NSAH 100 (ohne Treibstoff & Personal)	je 12 h pauschal	€ 250,00
4) Geräteverleih (Pumpen, Aggregate, udgl.)	pro Tag pauschal	€ 25,00
<b>B - Pauschalen für diverse Tätigkeiten</b>		
1) Brandmelder (Druckknopf-, Fehl- oder Täuschungsalarm*) BMA 1	pauschal	€ 250,00
2) Brandmelder (Druckknopf-, Fehl- oder Täuschungsalarm*) BMA 2	pauschal	€ 350,00
3) Bauverhandlungen und Kommissionsdienst	Mann/Stunde	€ 24,00
4) Brandwache- o. Sicherheitsdienst mit TLF & Personal	je 12 h pauschal	€ 400,00
5) Freimachen eines Verkehrsweges oder Sichern eines KFZ	pauschal	€ 55,00
6) Personenbefreiung aus Aufzügen	pauschal	€ 160,00
7) Reinigung Verkehrswege (ohne Verbrauchsmaterial)	pauschal/h	€ 100,00
8) sonstige technische Hilfeleistungen (Auspumparbeiten etc.)	pauschal/h	€ 150,00
<b>C - Atemschutz (kein Verleih von Geräten ohne Bedienungspersonal)</b>		
1) Füllen ATS-Pressluftflasche 300 bar	Flasche	€ 9,00
2) Füllen ATS-Pressluftflasche 200 bar	Flasche	€ 4,00
3) Füllen Taucherflasche	Flasche	€ 10,00
4) Atemschutzgerät inkl. Maske und Reinigung	pauschal/Einsatz/Stk	€ 50,00

<b>D - Sonstiges</b>		
1) Bindemittel und sonstiges Verbrauchsmaterial	divers	Tagespreis
2) Betriebsmittel/Treibstoff	divers	Tagespreis
3) Reinigung Einsatzbekleidung	pauschal/Bekleidung	Tagespreis
* <u>Erläuterung gemäß TRVB 114 S:</u> – Täuschungsalarm: Brandmeldealarm bei Rauchentwicklung ohne Brand – Fehlalarm: Brandmeldealarm ohne Rauchentwicklung oder Staub – Druckknopfmeldealarm: Mutwilliges auslösen eines Druckknopfmelders ohne Brand		
<b>Keine Verrechnung</b>		
– bei verpflichtenden Hilfeleistungen nach § 1 Kärntner Feuerwehrgesetz und Elementarereignissen – bei falschem Alarm (unbeabsichtigt, "blinder Alarm") – wenn Personal und Gerät nicht zum Einsatz kommen (konnten), ausgenommen mutwillige Alarmierung		
<b>Verrechnungsweise</b>		
Die Verrechnung erfolgt mittels Lastschriftanzeige über das Stadtamt Bleiburg auf Grundlage eines Formulars/Einsatzberichtes, welches im Rahmen des Einsatzes vom Einsatzleiter und dem Betroffenen auszufüllen und zu unterschreiben ist. Die Einnahmen eines Einsatzes werden aliquot auf das Jahresbudget der jeweils beteiligten Feuerwehren umgebucht.		
<b>Beschädigungen und Verlust</b>		
Jeder Schaden bzw. Verlust von Feuerwehrausrüstung ist dem Verursacher zu 100 Prozent durch das Stadtamt in Rechnung zu stellen.		

Für die Umsetzung dieser Tarifordnung ist der jeweilige Kommandant der Freiwilligen Feuerwehren verantwortlich.

Diese Tarifordnung wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bleiburg vom 20.07.2020 beschlossen und tritt mit 01. August 2020 in Kraft.

Der Bürgermeister:

  
Visotschnig Stefan